



COVID-19 Präventionskonzept<sup>1</sup> der Bildungsveranstaltung

## **Expedition F23**

10.07.-19.07.2020

F23  
Breitenfurter str. 176  
1230 Wien

Veranstalter: Bildungs- und Kulturverein AREAL

Covid-19 Beauftragter: Moritz Matschke

Erreichbarkeit: +43 676 847898373

---

<sup>1</sup> [Nach den offiziellen Bestimmungen vom 14.06.2020](#)

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

### **1. Informationen zu Covid-19**

- 1.1 Statistiken
- 1.2 Symptome
- 1.3 Übertragungswege
- 1.4 Verdachtsfall
- 1.5 Bestätigter Fall
- 1.6 Krankheitsverlauf
- 1.7 Gefährdete Personengruppen

### **2. Allgemeine Präventionsmaßnahmen**

- 2.1 Verhaltensregeln

### **3. Medizinische Präventionsmaßnahmen im Spielbetrieb**

- 3.1 Gesundheitstagebuch
- 3.2 Hygienemaßnahmen während und vor dem Spielbetrieb
- 3.3 Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen
- 3.4 Vorgehensweise bei bestätigten Fällen

### **4. Zusätzliche Informationen zur Veranstaltung Expedition F23 im Zusammenhang mit den Präventionsmaßnahmen**

- 4.1 Spezifische Hygienevorgaben
- 4.2 Regelung betreffend die Nutzung der Sanitärbereiche
- 4.3 Regelung zur Steuerung der Besucherströme
- 4.4 Regelung zur Verabreichung und Verzehr von Speisen und Getränken
- 4.5 Regelung zur Beförderung der Durchlüftung

### **5. Datenschutzverordnungen**

### **6. Zustimmungserklärung**

## Vorwort<sup>2</sup>

Epidemien und Pandemien ziehen teils extreme Maßnahmen zum Schutz des Lebens von Menschen nach sich. Dabei kommt eine Gesellschaft wirtschaftlich, sozial und gesundheitlich an ihre Grenzen.

Bei der aktuellen SARS-CoV-2 Pandemie handelt es sich um eine infektionsepidemiologische Situation, wie es sie in den vergangenen 60 Jahren nicht gegeben hat. Sämtliche Bereiche der Gesellschaft sind davon betroffen. Schwierige gesundheitspolitische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen müssen häufig auf Basis wissenschaftlich unzureichender Informationen getroffen werden, um einen kompletten Stillstand zu vermeiden.

Vor allem die Kultur haben viele Entscheidungen hart getroffen. Das Angebot außerschulischer Bildungsveranstaltungen in Wien ist für diesen Sommer drastisch geschrumpft. Kinder und Jugendliche hatten mit den Einschränkungen ihrer sozialen Kontakte stark zu kämpfen. Umso wichtiger finden wir es, Veranstaltungen mit Integration der bestehenden Schutzmaßnahmen durchzuführen. Das vorliegende Präventionskonzept dient dazu, eine sichere Veranstaltung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

Die außerschulische Bildungsveranstaltung Expedition F23 integriert die Schutzmaßnahmen von vornherein in das Konzept. Dadurch bekommen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, verantwortungsvolle Umgangsformen in der Gemeinschaft der Expedition zu erproben. Oberstes Gebot ist ein sicherer und hygienischer Spielraum, um ein mögliches Ansteckungsrisiko auszuschließen. Die gesetzlichen Verordnungen werden durch die Thematik der Raumfahrt ins Spiel integriert: Für das Betreten der Spielräume muss jedes Kind und jede Betreuer\*in mit einem Mund- und Nasenschutz ausgestattet sein. Darüber hinaus sind pro Werkstatt max. 5-10 Kinder vorgesehen, sodass die 1m-Abstandsregel in den Bereichen eingehalten werden kann .

Kulturelle Veranstaltungen stehen diesen Sommer im Fokus der Öffentlichkeit. Wir als Veranstalter und alle beteiligten Betreuer\*innen ebenso. Es ist daher zwingend notwendig, ein vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen während der Veranstaltung an den Tag zu legen. Aus diesem Grund werden alle Akteure (Betreuer\*innen, Teilnehmer\*innen, Eltern und Besucher\*innen) über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes informiert. Für alle Mitarbeiter\*innen gibt es vor Spielbeginn eine verpflichtende Hygieneschulung.

---

<sup>2</sup> Inhaltliche Vorlage dieses Konzeptes war das Präventionskonzept der Österreichischen Fußball-Bundesliga: [https://cdn.bundesliga.at/downloads/20200513/20200511\\_Pr&auml;ventionskonzept\\_Bundesliga.pdf](https://cdn.bundesliga.at/downloads/20200513/20200511_Pr&auml;ventionskonzept_Bundesliga.pdf)

# 1. Informationen zu COVID-19

Am 11.02.2020 verlautbarte die WHO einen offiziellen Namen für die Erkrankung: COVID-19 (coronavirus disease 2019). Die Bezeichnung für den Erreger wurde von 2019-nCoV auf SARS-CoV-2 geändert. Die aktuelle Infektionswelle wird durch diesen Virus aus der Familie der Coronaviridae ausgelöst. Diese Virusfamilie ist bereits seit den 60er-Jahren bekannt und es können verschiedene Gattungen unterschieden werden, die zum Teil den Menschen oder andere Wirte (Tiere) befallen können. Es führt beim Menschen zum Großteil zu Infekten der oberen Luftwege mit meist nur leichten Erkältungssymptomen. Einige wenige Virengattungen können jedoch klinisch weitaus relevantere Erkrankungen, von der Lungenentzündung bis hin zum Akuten Respiratorischen Symptom (ARDS) verursachen. Besonders bekannt geworden sind das SARS-CoV 1 2002/2003, das MERS-CoV 2012 und jetzt das SARS-CoV-2 2019/2020.

Die nachstehenden Ausführungen basieren auf Informationen gemäß dem Robert-Koch-Institut, der AGES, der WHO und des österr. Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (kurz BMSGPK)

## 1.1. Statistiken

Ausbruch in der Provinz Wuhan (China) im November/Dezember 2019.

Weltweit: infizierte Personen: 4.018.342, Genesene: 1.363.698, Todesfälle 278.756 (09.05.2020, 23:00 Uhr; Center for Systems Science and Engineering at Johns Hopkins University)

Österreich: Aktuell Erkrankte: 1.290, jemals positiv getestete Personen: 15.776, Genesene: 13.928, Todesfälle: 583 (Stand: 09.05.2020, 23:00 Uhr; BMSGPK)

## 1.2. Symptome

Klinische Kriterien

Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mind. einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt:

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Katarrh der oberen Atemwege
- plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

Labordiagnostische Kriterien

Direkter Erregernachweis: Nachweis von SARS-CoV-2 spezifischer Nukleinsäure in einer klinischen Probe mittels PCR.

## 1.3. Übertragungswege

SARS-CoV-2 wird vor allem durch Tröpfcheninfektion übertragen. Entsprechende Übertragungswege sind vor allem Husten und Niesen. Zwar ist auch eine Ansteckung über Schmierinfektionen denkbar, allerdings konnten durch die Arbeitsgruppe von Prof. Streeck auch in Haushalten mit mehreren an COVID-19 erkrankten Patienten keine infektiöse Virenlast auf Oberflächen nachgewiesen werden.

## 1.4. Verdachtsfall

Jede Person, die die klinischen Kriterien erfüllt.

Bei entsprechenden diagnostischen Befunden (z.B. laborchemische Parameter und/oder radiologischer Befund) und/oder infektionsepidemiologischen Hinweisen (z.B. vorangegangener Kontakt mit einem SARS-CoV-2-Fall, regionale Virusaktivität jener

Gebiete, in denen sich die betroffene Person in den vergangenen 14 Tagen aufgehalten hat), die in Kombination mit der klinischen Symptomatik zu einem dringenden ärztlichen Verdacht auf das Vorliegen von COVID-19 führen, sollen auch alle, die andere klinische Kriterien und Symptome als die genannten (z.B. Erbrechen, Durchfall) aufweisen, als Verdachtsfälle eingestuft werden.

### **1.5. Bestätigter Fall**

Jede Person mit direktem labordiagnostischem Nachweis von SARS-CoV-2, unabhängig von der Symptomatik.

### **1.6. Krankheitsverlauf**

Der Großteil der infizierten Bevölkerung weist lediglich milde Symptome auf. Man geht derzeit (10.05.2020) von etwa 80% der Infizierten aus, die keiner Behandlung in einem Krankenhaus bedürfen.

- **Asymptomatischer Verlauf**

Hier gibt es zurzeit keine validen Daten, da vor allem Personen mit Symptomen getestet werden. Der Manifestationsgrad ist weiterhin nicht sicher geklärt. Es wird derzeit ein Manifestationsindex von 51[-81] angenommen. Dieser kann möglicherweise jedoch auch niedriger liegen.

- **Komplizierter Verlauf**

Der genaue Anteil der hospitalisierten Patienten ist aufgrund der unklaren Dunkelziffer nicht valide zu beziffern. Diesbezüglich bestehen unterschiedliche Angaben. Der Anteil der Patienten, die auf Intensivstationen behandelt werden, wird derzeit auf 6% bis 24% der Infizierten geschätzt und ist ebenfalls stark von der betroffenen Altersstruktur der Bevölkerung abhängig. Hiervon wiederum sind etwa 20% beatmungspflichtig.

### **1.7. Gefährdete Personengruppen**

Gefährdete Personengruppen sind alle, die älter als 65 Jahre sind. Besonders hervorzuheben sind Personen, die älter als 80 Jahre sind, und Personen mit multiplen Vorerkrankungen des pulmonalen und koronaren Formenkreises. Auch alle Patienten mit einem geschwächten Immunsystem (durch Medikation, Therapie verursacht oder angeboren) gehören zur Gruppe mit erhöhtem Risiko.

## 2. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

### 2.1. Verhaltensregeln

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (1 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen. Diese Maßnahmen gelten generell auch während der Grippesaison.



Regelmäßiges Händewaschen ist wichtig, insbesondere vor und nach Zubereitung von Lebensmitteln  
o vor dem Essen  
o nach Benutzung der Toilette und  
o immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.



- Die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind (mindestens 30 Sek. Waschen empfohlen).

- Sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten regelmäßig Händedesinfektionsmittel angewendet werden.

- Es ist grundsätzlich ein Abstand von 1 Meter zu anderen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, zu halten

- Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen (bspw. Einkauf) und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.



- Tragen von MNS ist bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten, erwartbar bei größeren Menschenansammlungen notwendig.

- Folgendes ist u.a. beim Tragen des MNS zu beachten:

o Mund und Nase sollen vollständig bedeckt sein.

o Während dem Tragen MNS nicht berühren.

o Nach der Verwendung nur die seitlichen Bänder zum Abnehmen berühren.

o Händewaschen für mindestens 30 Sekunden.



- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken und sofort entsorgen

- Mit den Fingern darf nicht ins Gesicht gegriffen werden.

### **3. Medizinische Präventionsmaßnahmen im Spielbetrieb Expedition F23**

#### **3.1 Gesundheitstagebuch für Betreuer\*innen**

Zur Dokumentation des Gesundheitszustandes ist von allen Betreuer\*innen täglich ein Eintrag vor Spielbetrieb<sup>3</sup> im „Gesundheitstagebuch für Mitarbeiter\*innen“ durchzuführen. Für die Freigabe zur Teilnahme am täglichen Spielbetrieb ist zu Beginn eine selbst durchgeführte klinische Anamnese (Erhebung Befindlichkeit, Auftreten etwaiger Krankheitssymptome, Körpertemperatur mittels Fiebermessung) durchzuführen und im Gesundheitstagebuch zu dokumentieren. Das Gesundheitstagebuch befindet sich in der Registratur. Ziel ist es durch einen selbstständigen Gesundheitscheck mögliche Infektionen frühzeitig zu erkennen und dementsprechend zu handeln.

#### **3.2 Präventives Verhalten während des Spielbetriebes**

##### **3.2.1 Betreuer\*innen**

Auf allen Wegen zum Arbeitsplatz/Bereich, zur Toilette und in die Mittagspause muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Es gilt die vorgesehenen Wege bzw. markierten Ein- und Ausgänge einzuhalten. Während des Spielbetriebes kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, solange die 1m-Abstand-Regel eingehalten werden kann. Ist aufgrund einer speziellen Betreuungssituation am Arbeitsplatz das Einhalten des 1m-Abstandes zu den Kindern und Jugendlichen, zu den Eltern/Besucher\*innen und/oder anderen Betreuer\*innen nicht möglich, muss der Mund-Nasen-Schutz ebenfalls getragen werden.

##### **3.2.2 Kinder und Jugendliche**

Für die Freigabe zur Teilnahme am täglichen Spielbetrieb ist zu Beginn des Spielbetriebes bei der Registratur eine klinische Anamnese (Erhebung Befindlichkeit, Auftreten etwaiger Krankheitssymptome) durchzuführen. Auf allen Wegen zum Arbeitsplatz/Bereich, zur Toilette und in die Mittagspause muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Es gilt die vorgesehenen Wege bzw. markierten Ein- und Ausgänge einzuhalten. Während des stationären Spielbetriebes kann der Mund Nasen Schutz abgenommen werden, solange die 1m-Abstand-Regel eingehalten werden kann. Ist aufgrund einer speziellen Spielsituation das Einhalten des 1m-Abstandes zu anderen Kindern und Jugendlichen bzw. Betreuer\*innen nicht möglich, muss der Mund-Nasen-Schutz ebenfalls getragen werden.

##### **3.2.3 Besucher\*innen**

Auf allen Wegen durch die Werkstätten, zur Toilette und rund um den Aufenthaltsort der Besucher\*innen und Eltern muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Es gilt die vorgesehenen Wege bzw. markierten Ein- und Ausgänge einzuhalten. Während des sich Aufhaltens im genannten Bereich kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden, solange die 1m-Abstand-Regel eingehalten werden kann.

#### **3.3 Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen**

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

##### **3.3.1 Person mit Symptomen (=Verdachtsfall)**

---

<sup>3</sup> Spielbetrieb ist von 10.00-17.00 auf dem gesamten Gelände des F23

- Telefonische Information an den Covid-19 Beauftragten
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch den medizinischen Verantwortlichen (negativer PCR-Test).

### **3.3.2 Covid-19 Beauftragte**

- Anamnese
- Im Fall von klinischen Symptomen für COVID-19-Erkrankung:
  - Information an die zuständige Gesundheitsbehörde
  - Organisation eines PCR-Tests in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde
- Im Falle des positiven Tests sind die entsprechenden Schritte gem. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen (3.4) fortzuführen.

## **3.4 Vorgehensweise bei bestätigten Fällen**

Im Falle von positiven PCR-Testergebnissen spricht man von einem bestätigten Fall und sind nachstehende Schritte einzuhalten:

### **3.4.1 Person mit positivem Test**

- Telefonische Information an den Covid-19 Beauftragten
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. o Kein Verlassen der Wohnung
- Strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Weiterführung des Gesundheitstagebuches (tägliche Dokumentation: Befindlichkeit, Krankheitssymptom, 2x täglich Körpertemperatur-Messung)
- Im Fall einer Erkrankung sind körperliche Anstrengungen zu vermeiden.

### **3.4.2 Covid-19 Beauftragte**

- Information an die Gesundheitsbehörde
- Information an alle Kontaktpersonen der Person mit positivem Test
- Bei Mitarbeiter\*innen mit positivem Test Übermittlung des Gesundheitstagebuch durch den Beauftragten auf Wunsch der Behörde.

### **3.4.3 Kontaktpersonen**

- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen
- Strenges Einhalten von Hände- und Hust-Nies-Schnäütz-Etikette
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.



## **4. Zusätzliche Informationen zur Veranstaltung Expedition F23 im Zusammenhang mit den Präventionsmaßnahmen**

Allen Teilnehmer\*innen –sowohl Kinder und Jugendliche als auch Betreuer\*innen, Eltern und Besucher\*innen werden die Präventionsmaßnahmen bei der erstmaligen Anmeldung in der Registratur vorgelegt und deren Zustimmung schriftlich festgehalten. Zusätzlich werden die Verhaltensregeln in allen Bereichen der Expedition zur Information sichtbar aufgelegt. Darüber hinaus wird beim Anmeldeverfahren der Kinder und Jugendliche telefonisch via Anmeldeformular auf unserer website explizit auf die Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Für die Mitarbeiter\*innen gibt es vor der Veranstaltung am 09.07. eine verpflichtende Hygieneschulung am Arbeitsort.

### **4.1 Spezifische Hygienevorgaben**

#### **4.1.1 Betreuer\*innen**

In Sachen Hygiene haben alle Betreuer\*innen eine klare Vorbildfunktion gegenüber den Kindern und Jugendlichen einzunehmen. Sie werden dazu angehalten, die in 2.1 angeführten Verhaltensregeln selbst einzuhalten und von allen Teilnehmer\*innen einzufordern.

#### **4.1.2 Kinder und Jugendliche**

Sie werden dazu angehalten, die in 2.1 angeführten Verhaltensregeln selbst einzuhalten und von allen Teilnehmer\*innen einzufordern.

#### **4.1.3 Besucher\*innen**

Sie werden dazu angehalten, die in 2.1 angeführten Verhaltensregeln selbst einzuhalten und von allen Teilnehmer\*innen einzufordern.

### **4.2 Regelung betreffend die Nutzung der einzelnen Werkstätten und Bereiche**

#### **4.2.1 Hygieneboxen**

In jedem Bereich befindet sich eine Hygienebox mit Desinfektionsmittel, Desinfektionstücher, Einweghandschuhe, Mund-Nasen-Schutzmasken und Gesichtsvisiere<sup>4</sup>. Die Verantwortlichen des Bereiches werden dazu angehalten, die Boxen täglich auf Vollständigkeit zu prüfen.

Grundsätzlich sind in allen Werkstätten und Bereichen die Arbeitsplätze so gekennzeichnet, dass die 1m-Abstandsregel eingehalten werden kann. Jede/r Teilnehmer\*in benutzt für die Dauer des Aufenthaltes in einem Bereich/Werkstatt für ihn/sie vorgesehene und gekennzeichnete Büroutensilien/Werkzeuge. Alle benutzten Gegenstände werden in vorgesehenen Behälter gesammelt und vor jedem Benutzer\*innenwechsel mit bereitgestellten Desinfektionsmittel/tüchern desinfiziert. Nicht desinfizierbare Geräte (elektronische Geräte, etc.) werden ausschließlich mit bereitgestellten Einweghandschuhen verwendet, die nach ihrer Benutzung sofort in einem gekennzeichneten Abfallbehälter entsorgt werden müssen. Es findet keinerlei Körperkontakt zwischen den Teilnehmer\*innen statt. Alle hier beschriebenen Regelungen werden in den Werkstätten/ Bereichen gut sichtbar ausgehängt. Im Folgenden werden alle Bereiche/Werkstätten beschrieben, die besondere Präventionsmaßnahmen benötigen:

---

<sup>4</sup> Mund-Nasen-Schutz und Gesichtsvisiere sind bzgl. der Präventionsmaßnahmen gleichgestellt.

#### **4.2.2 Die Schleuse**

Die Schleuse regelt den Einlass der Teilnehmer\*innen, die Kontrolle der Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz) und die Verteilung der Ausbildungsplätze mittels Aktionskarten. Die Schleuse steht mit allen Werkstätten via Walkie Talkie in Kontakt, um den Überblick über die jeweiligen Ausbildungsplätze zu behalten. Alle Schleusenmitarbeiter\*innen (sowohl Kinder als auch Betreuer\*innen) tragen während der Interaktion mit anderen Teilnehmer\*innen Mund-Nasen-Schutz und/oder Gesichtsvisiere und halten die 1m-Abstandsregel ein. Es findet keinerlei Körperkontakt zwischen den Teilnehmer\*innen statt.

#### **4.2.3 Schutzausrüstungswerkstatt**

Alle Teilnehmer\*innen der Werkstatt (sowohl Kinder als auch Betreuer\*innen) arbeiten auf gekennzeichneten Arbeitsplätzen mit ausreichend Abstand zum nächsten Arbeitsplatz. Alle Geräte (Nähmaschinen, Scheren, Stifte, Gebrauchsmaterialien, etc.) werden gegebenenfalls in vorgesehenen Behälter gesammelt und/oder vor jedem Benutzer\*innenwechsel mit bereitgestellten Desinfektionsmittel/tüchern desinfiziert. Nicht desinfizierbare Geräte (elektronische Geräte wie Nähmaschinen etc.) werden ausschließlich mit bereitgestellten Einweghandschuhen verwendet, die nach ihrer Benutzung sofort in einem gekennzeichneten Abfallbehälter entsorgt werden müssen. Während Interaktionen mit anderen Teilnehmer\*innen tragen die Teilnehmer\*innen Mund-Nasen-Schutz und/oder Gesichtsvisiere und halten die 1m-Abstandsregel ein. Es findet keinerlei Körperkontakt zwischen den Teilnehmer\*innen statt.

#### **4.2.4 Film- und Soundlabor**

Alle Teilnehmer\*innen des Film- und Soundlabors (sowohl Kinder als auch Betreuer\*innen) arbeiten auf gekennzeichneten Arbeitsplätzen mit ausreichend Abstand zum nächsten Arbeitsplatz. Alle Kameras, Aufnahmegeräte, Kabel und Stative werden gegebenenfalls mit bereitgestellten Desinfektionsmittel/tüchern desinfiziert oder –wenn es sich um nicht desinfizierbare elektronische Geräte handelt- werden ausschließlich mit bereitgestellten Einweghandschuhen verwendet, die nach ihrer Benutzung sofort in einem gekennzeichneten Abfallbehälter entsorgt werden müssen. Die Tastaturen der Laptops sind mit abwischbaren Schutzfolien bestückt und werden vor jedem Benutzer\*innenwechsel desinfiziert. Während Interaktionen mit anderen Teilnehmer\*innen tragen die Teilnehmer\*innen Mund-Nasen-Schutz und/oder Gesichtsvisiere und halten die 1m-Abstandsregel ein. Es findet keinerlei Körperkontakt zwischen den Teilnehmer\*innen statt.

#### **4.2.5 Geschicklichkeit und Simulationslabor**

Der Bereich des Geschicklichkeits- und des Simulationstraining findet bei gutem Wetter im Außenbereich statt, sodass sämtliche allgemeinen Präventionsmaßnahmen gut eingehalten werden können. Alle Geräte und Bereichsobjekte werden gegebenenfalls mit bereitgestellten Desinfektionsmittel/tüchern desinfiziert oder –wenn es sich um nicht desinfizierbare elektronische Geräte handelt (Ferngesteuerte Autos, etc.)- werden ausschließlich mit bereitgestellten Einweghandschuhen verwendet, die nach ihrer Benutzung sofort in einem gekennzeichneten Abfallbehälter entsorgt werden müssen. Im Innenbereich können die Geschicklichkeitsübungen in den großen Räumen der „Maschinenhalle“ im Sinne der präventiven Maßnahmen stattfinden. Es findet keinerlei Körperkontakt zwischen den Teilnehmer\*innen statt.

#### **4.2.6 Raumschiffwerkstatt**

Alle Teilnehmer\*innen der Raumschiffwerkstatt (sowohl Kinder als auch Betreuer\*innen) arbeiten auf gekennzeichneten Arbeitsplätzen mit ausreichend Abstand zum nächsten Arbeitsplatz. Im Raumschiff selbst halten sich maximal 2 Mundschutz tragende Teilnehmer\*innen auf. Alle Werkzeuge werden gegebenenfalls mit bereitgestellten Desinfektionsmittel/tüchern desinfiziert oder –wenn es sich um nicht desinfizierbare elektronische Geräte wie handelt- werden ausschließlich mit bereitgestellten Einweghandschuhen verwendet, die nach ihrer Benutzung sofort in einem gekennzeichneten Abfallbehälter entsorgt werden müssen. Während Interaktionen mit anderen Teilnehmer\*innen tragen die Teilnehmer\*innen Mund-Nasenschutz und/oder Gesichtsvisiere und halten die 1m-Abstandsregel ein. Es findet keinerlei Körperkontakt zwischen den Teilnehmer\*innen statt. Für die Endpräsentation des Raumschiffs werden gleichzeitig maximal 70 Mund-/Nasenschutz tragende Personen in die Halle der Raumschiffwerkstatt namens „Zusammenbau“ eingelassen.

#### **4.2.7 Elternplanet**

Im Bereich des Elternplaneten gibt es die Möglichkeit, gegen eine kleine Spende täglich frisches und unzubereitetes Gebäck und Kaffee zu bekommen. Für eine kontaktlose Entnahme der Gebäckstücke und des Kaffees sorgt ein/e Mund-/Nasenschutz und /oder Visier tragende und mit Handschuhen arbeitende Mitarbeiter\*in. Die Anzahl der sterilen Kaffeetassen ist pro Tag auf 50 Stück beschränkt.

#### **4.2.8 Kantine**

In der Kantine haben die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, kostenlose, verpackte und unzubereitete Getränke und verpackten Snacks zu bekommen. Für eine kontaktlose Entnahme der Getränke und der verpackten Snacks sorgt ein/e Mund-Nasenschutz und /oder Visier tragende und mit Handschuhen arbeitende Mitarbeiter\*in. Der Verzehr ist auf gekennzeichneten Plätzen mit genügend Abstand untereinander möglich. Die Gesamtanzahl der Personen im Raum ist auf 30 beschränkt.

#### **4.2.9 Kommunikation und Begegnung**

Alle Teilnehmer\*innen des Bereiches Kommunikation und Begegnung (sowohl Kinder als auch Betreuer\*innen) arbeiten auf gekennzeichneten Arbeitsplätzen mit ausreichend Abstand im großen Raum der „Maschinenhalle“. Während der performativen Interaktionen mit anderen Teilnehmer\*innen tragen die Teilnehmer\*innen Mund-Nasenschutz und/oder Gesichtsvisiere und halten die 1m-Abstandsregel ein. Es findet keinerlei Körperkontakt zwischen den Teilnehmer\*innen statt.

### **4.3 Regelung betreffend die Nutzung der Sanitärbereiche**

#### **4.3.1 Betreuer\*innen**

Es gilt die für Betreuer\*innen vorgesehenen und gekennzeichneten Sanitärbereiche zu benutzen (Toiletten Treppenhaus). Im Sanitärbereich dürfen sich zeitgleich maximal 2 Personen mit tragenden Mund/Nasenschutz aufhalten. Nach jeder Sanitärbenutzung müssen die Hände für mind. 30 sek. gewaschen werden (Siehe Verhaltensregeln 2.1)

#### **4.3.2 Kinder und Jugendliche**

Es gilt die für Kinder und Jugendliche vorgesehenen und gekennzeichneten Sanitärbereiche zu benutzen (Toilettenwagen Ma48). Im Sanitärbereich dürfen sich zeitgleich maximal 2 Personen mit tragenden Mund/Nasenschutz aufhalten. Nach jeder Sanitärbenutzung müssen die Hände für mind. 30 Sek gewaschen werden (Siehe Verhaltensregeln 2.1)

#### **4.3.3 Besucher\*innen**

Es gilt die für Besucher\*innen vorgesehenen und gekennzeichneten Sanitärbereiche zu benutzen. Im Sanitärbereich darf sich zeitgleich maximal 1 Person mit tragenden Mund/Nasenschutz aufhalten. Nach jeder Sanitärbenutzung müssen die Hände für mind. 30 sek gewaschen werden (Siehe Verhaltensregeln 2.1)

#### **4.4 Regelung zur Steuerung der Besucherströme**

Beim Betreten und Verlassen der Innenräume muss ein Mund-/Nasen Schutz getragen werden. Alle Wege bzw. Ein- und Ausgänge sind markiert und müssen eingehalten werden (siehe Wegeplan). Es gilt den Anweisungen des Schleusenpersonals Folge zu leisten.

#### **4.5 Regelung betreffend die Verabreichung und den Verzehr von Speisen und Getränken**

Speisen und Getränke dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen konsumiert werden. Bitte alle Essensreste und übrigen Verpackungsmaterialien in die vorgesehenen Behälter werfen. Vor und nach jedem Verzehr für mind. 30 Sek die Hände waschen. Bitte die Beschränkungen der Personenanzahl in den Konsumationsräumen beachten.

#### **4.6 Regelung zur Beförderung der Durchlüftung**

Zu jeder vollen Stunde werden für 5 Minuten durch das Schleusenpersonal alle Türen geöffnet, um für ausreichend Frischluftzufuhr zu sorgen. Zwei mit Starkstrom betriebene Ventilatoren befördern die Luftumwälzung in den Innenräumen des F23 und tragen somit effektiv zu den Präventionsmaßnahmen bei.

## 5. Datenschutzverordnungen

Das Präventionskonzept erfordert die Zusammenarbeit mit der Behörde im Falle von behördlichen Erhebungen über das Auftreten einer COVID-19-Erkrankung gem § 5 Abs. 3 Epidemiegesetz von 1950. Für den Fall des Auftretens eines Infektionsfalls bei einem/r Teilnehmer\*in, einer/m Betreuer\*in, einer/m Besucher\*in müssen wir als Veranstalter die Namen und Kontaktdaten der möglichen Kontaktpersonen bis zu 28 Tage nach der Veranstaltung verfügbar haben um die Erhebungen der Behörde zu beschleunigen und damit einen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten. Laut Bundesministerium für Gesundheit ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO<sup>5</sup> im Sinne der dort erforderlichen Interessenabwägung gerechtfertigt, da der Gesundheitsschutz der Kontaktpersonen im Sinne einer raschen Erreichbarkeit den Eingriff, bei einer freiwillig besuchten Veranstaltung seine Kontaktdaten bekanntzugeben, überwiegt.

## 6. Zustimmungserklärung

Hiermit erkläre ich mich mit den oben genannten Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV-19-Infektionen einverstanden.

Wien, am

Unterschrift

### **Bildungs- und Kulturverein AREAL**

ZVR:1684748188  
Seeböckgasse 17/18  
1160 Wien  
Covid-19 Beauftragter: Moritz Matschke  
Erreichbarkeit: +43 676847898373

*Das Projekt wird unterstützt von:*



VOLKSTHEATER



Verein  
ScienceCenter  
NETZWERK

<sup>5</sup> Siehe <https://www.jusline.at/gesetz/dsgvo/paragraf/6>